



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04727**
Datum: 18.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 19.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 144 "Wohngebiet an der
Bugenhagenstraße" Abwägungsbeschluss (VI/2018/ 04310)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
dass die Abwägung I-43.3 des DLZ Klimaschutz (S.82) in der dritten Spalte wie folgt
geändert wird:
„ Wird berücksichtigt: Zur nachhaltigen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit zur
Verbesserung der mikroklimatischen Standortbedingungen sind Dach- und
Fassadenbegrünung sinnvoll. Sie tragen zu einer gedrosselten Regenwassereinleitung bei
und reduzieren sommerliche Überhitzungserscheinungen, was besonders älteren
Bewohnenden gesundheitlich zu Gute kommt. Die positive mikroklimatische Wirkung der
momentan de facto vorhandenen großflächigen Grünfläche als Kaltluftentstehungsgebiet
kann somit zumindest teilweise erhalten werden. Eine entsprechende Festsetzung zur
Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen ergibt sich aus §9 (1)25 BauGB.“

Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Wie aus dem Beschlusstext ersichtlich, verfolgt der Änderungsantrag eine konkrete Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes und folgt damit der Stellungnahme des stadteigenen DLZ Klimaschutz. Im Rahmen der Abwägung wird dem stadträumlichen Faktor Klima ein höheres Gewicht gegeben. Einer Verschlechterung der jetzigen mikroklimatischen Situation (vgl. Abwägung S.82) durch Versiegelung bzw. Überbauung wird so zumindest gemildert. In der Folge ist auch der Entwurf zum Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen zur Fassaden- und Dachbegrünung sowie die Begründung zu ändern.

